

## PRÄAMBEL/VERTRAGSGEGENSTAND

**invenio** strebt eine faire und partnerschaftliche Geschäftsbeziehung mit seinen Geschäftspartnern an. Dabei wahrt und achtet **invenio** die jeweils geltenden gesetzlichen Normen und internationalen Standards.

Selbiges erwartet **invenio** von seinen **Auftragnehmern**.

Der **Auftragnehmer** ist verpflichtet, bei Geschäftsbeziehungen mit **invenio** die Grundsätze der internationalen Sozialstandards SA 8000 und der Umweltmanagement-Norm ISO 14001 als auch die Grundsätze der internationalen Arbeitsorganisation ILO zu beachten. Darüber hinaus verpflichtet sich der **Auftragnehmer** auch die nachfolgenden Standards einzuhalten und dies auf Anfrage entsprechend zu dokumentieren.

### 1. Geltungsbereich

Die vorliegende Vereinbarung von Qualitätsrichtlinien findet jeweils ergänzend zu den jeweils aktuellen [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) von **invenio** (AGB) bzw. zu den jeweils aktuellen [Einkaufsbedingungen](#) von **invenio** (EKB) Anwendung, je nachdem welche Vertragsbedingungen in den Vertrag einbezogen worden sind. Unabhängig davon finden diese Qualitätsrichtlinien auch dann Anwendung, wenn die AGB und/oder die EKB von **invenio** im Einzelfall nicht in den Vertrag einbezogen werden.

Diese Qualitätsrichtlinien gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen Qualitätsrichtlinien abweichende Geschäftsbedingungen des **Auftragnehmers** erkennt **invenio** nicht an, es sei denn, ihrer Geltung wurde im Einzelfall ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

Der **Auftragnehmer** erklärt sich damit einverstanden, dass **invenio** geeignete Nachweise über die Einhaltung der nachfolgend genannten Anforderungen durch den **Auftragnehmer** bei dem **Auftragnehmer** anfordern, sowie deren Einhaltung durch Audits überprüfen darf.

### 2. Einhaltung sozialer Standards

**invenio** hat das Global Compact der Vereinten Nationen unterzeichnet und sich damit zur Einhaltung der zehn (10) Grundprinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruption bekannt. Der **Auftragnehmer** verpflichtet sich ebenso zur Einhaltung dieser Prinzipien und trägt dafür Sorge, dass diese in jeder Hinsicht auch durch seine Mitarbeiter:innen und für ihn tätige oder von ihm beauftragte Dritte eingehalten werden. Die Grundprinzipien können eingesehen werden unter: <https://www.unglobalcompact.org>.

#### ANERKENNUNG UND EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTE:

**invenio** erwartet vom **Auftragnehmer**, dass dieser die Menschenrechte anerkennt und einhält. Hierzu zählen in erster Linie die Anerkennung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) der Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie der Europäischen Menschenrechtskonventionen (EMRK).

#### NICHT-DISKRIMINIERUNG:

**invenio** erwartet, dass der **Auftragnehmer** weder seine Mitarbeiter:innen noch sonstige Personen auf Grund ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer Abstammung, ihrer Rasse und Hautfarbe, ihrer Sprache, ihrer Heimat und sozialer Herkunft, ihrer Nationalität, ihres Glaubens, ihrer religiösen oder politischen Überzeugung oder ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert oder wegen einer Behinderung benachteiligt werden. Inklusion, Vielfalt, Frauenrechte sowie die Rechte von Minderheiten, indigenen Völkern und Migranten stehen sowohl für Mitarbeiter:innen von **invenio** als auch im Bewerbungsprozess gemäß der ethischen Rekrutierung im Vordergrund und sind vom **Auftragnehmer** ebenso einzuhalten.

#### EINHALTUNG DER ILO-KERNARBEITSNORMEN:

**invenio** erwartet, dass der **Auftragnehmer** bei sich und in seiner Lieferkette für faire Arbeitsbedingungen gemäß der definierten ILO Kernarbeitsnormen sorgt. Dies sind weltweit anerkannte Sozialstandards zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen aller Menschen. Die in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards ergeben sich aus verschiedenen internationalen Übereinkommen. Sie behandeln Themen wie insbesondere das Verbot bzw. die Abschaffung von Zwangs- und Pflichtarbeit, den Schutz des Rechts auf Vereinigungsfreiheit, des Rechts zu Kollektivverhandlungen, Entgeltgleichheit für männliche und weibliche Arbeitskräfte, Diskriminierung und Belästigung in Beschäftigung und Beruf, das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sowie der Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit. Die vollständige Liste der Übereinkommen einschließlich ihrer offiziellen Bezeichnung kann beispielsweise auf der Internetseite der [ILO](#) eingesehen werden.

**SICHERSTELLUNG VON ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ AM ARBEITSPLATZ:**

**invenio** erwartet, dass der **Auftragnehmer** die Rechte seiner Mitarbeiter:innen im Hinblick auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit einhält und für sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen sorgt.

**INTERESSENKONFLIKTE**

**invenio** fordert vom **Auftragsnehmer**, die umgehende Meldung von Situationen, die den Anschein von Interessenkonflikten haben. Ein Interessenkonflikt liegt dann vor, wenn ein Vertreter versucht, seine persönlichen Interessen oder die eines Bekannten oder Verwandten aufgrund seiner Position positiv zu beeinflussen.

**BESCHWERDEVERFAHREN UND SCHUTZ VOR VERGELTUNGSMAßNAHMEN**

Der **Auftragnehmer** muss über Systeme verfügen, die anonyme Beschwerden, Meldungen und das entsprechende Management dieser ermöglichen. Diese Mechanismen müssen durch eine(n) festgelegte(n) Mitarbeiter(in) kontinuierlich überwacht und entsprechende Aufzeichnungen geführt werden. Darüber hinaus darf der **Auftragnehmer** keine Vergeltungsmaßnahmen gegen denjenigen unternehmen, der ein wahres Anliegen hinsichtlich der Unternehmensintegrität zur Sprache bringt oder offenlegt.

**COMPLIANCE:**

**invenio** bekennt sich mit der Einhaltung von [Compliance-Richtlinien](#) klar und eindeutig zur Bekämpfung gesetzeswidrigen Verhaltens im Wirtschaftsverkehr und fordert dies ebenso von seinen Geschäftspartnern ein. Der **Auftragnehmer** bestätigt, seinen Mitarbeiter(n):innen geeignete Weisungen erteilt zu haben, sich ausnahmslos gesetzeskonform zu verhalten und Verhaltensweisen vorzubeugen und zu unterbinden, gegen bestehende Gesetze und Richtlinien, insbesondere gegen die Absichten und Motive des US Foreign Corrupt Practices Act, die OECD-Konvention gegen Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr, die UN-Konvention gegen Korruption und andere anwendbare Antikorruptionsbestimmungen wie z. B. §§ 298 ff. StGB (Straftaten gegen den Wettbewerb), §§ 331 ff. StGB (Straftaten im Amt) bzw. § 130 OWiG (Verletzung der Aufsichtspflicht in Betrieben und Unternehmen) verstoßen.

**invenio** betrachtet die Einhaltung der in dieser Vereinbarung genannten Standards als wesentlich für die Geschäftsbeziehung und das jeweilige Vertragsverhältnis. Vor diesem Hintergrund begründet die schuldhaftige Verletzung dieser Regelungen durch den **Auftragnehmer** für **invenio** einen außerordentlichen Kündigungsgrund im Rahmen des betroffenen Vertragsverhältnisses. Darüber hinaus behält sich **invenio** bei Verstößen einen Anspruch auf Schadensersatz gegenüber dem **Auftragnehmer** vor.

### 3. Qualitätsmanagement-System

Der **Auftragnehmer** ist verpflichtet, ein wirksames Qualitätsmanagement-System inklusive der notwendigen Qualitätssicherung nach dem Stand der Technik durchzuführen, aufrecht zu erhalten und uns nach Aufforderung nachzuweisen. Der Lieferant wird auf unser Verlangen ein Qualitätsmanagement-System gemäß ISO 9000 ff. oder gleichwertiger Art anwenden, sofern nicht im Rahmen von weiteren Vereinbarungen eine weitere Forderung gestellt wird (z. B. im Bereich der Serienfertigung).

**invenio** ist berechtigt, selbst oder durch – von **invenio** beauftragte Dritte – dieses Qualitätssicherungs-System zu überprüfen bzw. überprüfen zu lassen.

### 4. Qualitätssicherung von Dienstleistungen

Der **Auftragnehmer** hat für den Leistungsinhalt entsprechend ausgebildetes Personal und Aufsichtskräfte einzusetzen. Auf Anforderung von **invenio** ist der **Auftragnehmer** verpflichtet, die Qualifikation der Mitarbeiter:innen nachzuweisen und vorzulegen.

Kann ein Nachweis nicht erbracht werden ist **invenio** berechtigt, zu verlangen, dass die betreffende Person vom Auftrag abgezogen wird. Der **Auftragnehmer** hat auf seine Kosten für sofortigen Ersatz zu sorgen.

Der **Auftragnehmer** sichert zu, dass alle Mitarbeiter:innen geschult und weitergebildet (insbesondere bezogen auf die auszuführenden Tätigkeiten) werden. Der **Auftragnehmer** verpflichtet sich, auf Verlangen von **invenio** entsprechende schriftliche Nachweise von Schulungen und Weiterbildungen aller Mitarbeiter:innen vorzulegen.

#### 4.1. Aktueller Stand der Technik

Der aktuelle Stand der Technik, anwendbare DIN-Normen, VDE-Vorschriften, geltende behördliche und gesetzliche Bestimmungen, allgemein übliche Vorschriften von Berufsverbänden sowie allgemein übliche Sicherheitsgepflogenheiten und notwendige Sicherungsmaßnahmen, einschließlich der Sicherheitsvorschriften von **invenio** sind vom Lieferanten zu beachten und im Rahmen der Leistungserbringung einzuhalten.

#### 4.2. Qualitätsstandards bei Einzelbeauftragung

Vor Beginn der Durchführung von Einzelbeauftragungen hat sich der **Auftragnehmer** nach den jeweiligen Qualitätsstandards beim Ansprechpartner von **invenio** zu erkundigen. Diese Qualitätsstandards sind jeweils Vertragsbestandteil des Einzelvertrages und vom **Auftragnehmer** einzuhalten. Wird ausdrücklich auf besondere Qualitätsstandards verzichtet, so sind mindestens die in dem jeweiligen Industriezweig üblichen Standards einzuhalten.

#### 4.3. Geheimhaltung und Datensicherheit

Der **Auftragnehmer** verpflichtet sich, die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen (einschließlich den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes BDSG sowie ab Mai 2018 der EU-Datenschutz-Grundverordnung DS-GVO) sowie die Bestimmungen zur Geheimhaltung bei der Ausführung der Einzelverträge einzuhalten als auch seinen Mitarbeiter:innen und Erfüllungsgehilfen entsprechend, die Einhaltung dieser Bestimmungen aufzuerlegen. Auf Verlangen von **invenio** hat der **Auftragnehmer** diese Verpflichtung nachzuweisen und **invenio** im Einzelfall, die Überprüfung in den Betriebs- oder Geschäftsräumen des **Auftragnehmers** zu ermöglichen.

#### 4.4. Verarbeitung personenbezogener Daten und Zugriff auf IT-Einrichtungen

Im Fall der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen einer Funktionsübertragung und/oder in den Fällen in denen der **Auftragnehmer** im Rahmen der Leistungserbringung Zugriff auf IT-Einrichtungen von **invenio** benötigt, hat der **Auftragnehmer** vor einem solchen Zugriff seine Mitarbeiter:innen und Erfüllungsgehilfen auf das Datengeheimnis zu verpflichten sowie eine Verpflichtungserklärung zu unterzeichnen, in der die Rechte und Pflichten des **Auftragnehmers** im Zusammenhang mit einem solchen Zugriff geregelt sind. Es ist dem **Auftragnehmer** ohne Abschluss einer vorherigen schriftlichen Verpflichtungserklärung nicht gestattet, selbst oder durch Dritte (beispielsweise etwaige Subunternehmer des **Auftragnehmers**) auf personenbezogene Daten und/oder IT-Einrichtungen von **invenio** zuzugreifen.

Soweit es erforderlich ist, dass der **Auftragnehmer** personenbezogene Daten im Auftrag von **invenio** verarbeitet, werden die Parteien statt oben genannter Verpflichtungserklärung einen Vertrag zur Auftrags(daten-verarbeitung) gemäß § 11 BDSG bzw. Art. 28 DS-GVO auf Basis eines von **invenio** vorzulegenden Entwurfes abschließen.

### 5. Qualitätssicherung von Warenlieferungen

Der **Auftragnehmer** hat die Liefergegenstände frei von Sach- und Rechtsmängeln zu liefern. Die Liefergegenstände müssen dem neusten Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen und sämtlichen zum Zeitpunkt der Lieferung anwendbaren gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, insbesondere einschlägigen EU-Verordnungen und dem Produktsicherheitsgesetz, entsprechen. Bei Leistungserbringung wird der Lieferant alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften, insbesondere Umwelt-, Gefahrgut- und unfallverhütungsrelevante Vorschriften beachten und die Sicherheit der Lieferkette nach den einschlägigen Zollvorschriften sicherstellen sowie die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen Regeln und die von **invenio** geforderten Vorgaben einhalten.

#### 5.1. ElektroG-/ElektroStoff-Verordnung

Der **Auftragnehmer** versichert ausdrücklich, dass der Liefergegenstand alle Anforderungen des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG auf Grundlage der WEEE-Richtlinie 2012/19/EU) und/oder die Anforderungen der Verordnung zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroStoffV auf Grundlage der Richtlinie 2011/65/EU – RoHS II) in ihrer jeweils gültigen Fassung erfüllt, soweit er in den Anwendungsbereich dieser Gesetze, Verordnung und Richtlinien fällt.

Er versichert, dass erforderliche Grenzwerte und Dokumentationspflichten eingehalten werden. Er wird **invenio** ausdrücklich vor Annahme der Bestellung darauf hinweisen, dass der Liefergegenstand den besonderen Anforderungen unterliegt und erkennt im Übrigen sämtliche Herstellerverpflichtungen (insbesondere Kennzeichnungspflicht, Rücknahmepflicht usw.) aus den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen uns gegenüber ausdrücklich an.

## 5.2. Section 1502 des Dodd-Frank Acts

Der **Auftragnehmer** hat angemessene Maßnahmen implementiert, um sicher zu stellen, dass die Lieferungen und Leistungen des **Auftragnehmers** den sich aus Section 1502 des Dodd-Frank Acts ergebenden Anforderungen hinsichtlich der Verwendung von sogenannten Konfliktmineralien (beispielsweise Tantal, Wolfram, Zinn oder Gold) entsprechen; die vom **Auftragnehmer** an **invenio** gelieferten Materialien enthalten keine Konfliktmineralien, welche direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen in der Demokratischen Republik Kongo oder den angrenzenden Staaten finanzieren oder begünstigen.

## 5.3. REACH-/RoHS-Verordnung

Bei allen Lieferungen an **invenio** müssen seitens des Lieferanten die aus der EU Chemikalienverordnung REACH (Verordnung EG Nr. 1907/2006 vom 30.12.2006) in der jeweils gültigen Fassung – nachfolgend als REACH-Verordnung bezeichnet – resultierenden Vorgaben und Anforderungen eingehalten werden, insbesondere muss die Registrierung der Stoffe erfolgt sein. **invenio** ist nicht verpflichtet, im Rahmen der REACH-Verordnung eine Zulassung für eine vom **Auftragnehmer** gelieferte Ware einzuholen.

Der **Auftragnehmer** sichert zu, keine Produkte zu liefern, die Stoffe gemäß

- Anlage 1 bis 9 der REACH-Verordnung in der jeweils geltenden Fassung;
- dem Beschluss 2006/507/EG des Rates der EU vom 14.10.2004 (Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe) in der jeweils gültigen Fassung;
- der EG-Verordnung 1005/2009 über Ozonschicht abbauende Substanzen in der jeweils gültigen Fassung;
- RoHS (2011/65/EU Restriction of Hazardous Substances) für Produkte infolge ihres Anwendungsbereiches enthalten.

Sollten die gelieferten Waren Stoffe enthalten, die auf der sogenannten 'Candidate List of Substances of very High Concern' (SVHC-Liste) gemäß REACH gelistet sind, ist der **Auftragnehmer** verpflichtet, dies unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt auch, wenn bei laufenden Lieferungen bislang nicht gelistete Stoffe in diese Liste aufgenommen werden.

Die jeweils aktuelle Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe ist im Internet bei der [Europäischen Chemikalienagentur](http://echa.europa.eu) (ECHA) einsehbar.

## 5.4. Verpackung und Verpackungsabfälle

Der **Auftragnehmer** steht für die Einhaltung der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle ein, insbesondere für die Einhaltung von kumuliert maximal 100 Gewichts-ppm für Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom in Verpackungen und Verpackungskomponenten.

## 6. Ökologische Verantwortung

### EINHALTUNG DER GESETZLICHEN ANFORDERUNGEN:

Der **Auftragnehmer** ist verpflichtet, relevante Rechtsvorschriften und Regelwerke zum Umweltschutz sowie **invenio**-eigene allgemeine und standortbezogene Vorschriften einzuhalten.

### ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN IM UMWELTMANAGEMENT:

**invenio** erwartet, dass der **Auftragnehmer** ein Umweltmanagementsystem aufgebaut hat oder aufbaut und dieses im Unternehmen entsprechend gelebt wird.

Der **Auftragnehmer** wird **invenio** auf Anforderung entsprechende Nachweise zur Verfügung zu stellen bzw. jederzeit Einsicht gewähren.

#### UMGANG MIT DER RESSOURCE WASSER

Für **invenio** ist es von hoher Bedeutung, dass der **Auftragnehmer** natürliche Ressourcen wie Wasser, Energiequellen sowie Rohstoffe sparsam verwendet. Der **Auftragnehmer** sollte Maßnahmen identifizieren und einführen, um die Erzeugung von Abwasser und den allgemeinen Wasserverbrauch zu reduzieren. Mit Ölen oder Schadstoffen verschmutztes Wasser muss als solches gekennzeichnet und entsprechend fachgerecht entsorgt werden.

#### UMGANG MIT LUFT- UND LÄRMEMISSION

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung routinemäßig zu überprüfen. Der **Auftragnehmer** ist angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren. Zudem fordert **invenio** Transparenz in Bezug auf die Emissionen des **Auftragnehmers** und wirksame Maßnahmen, die im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen stehen.

#### VERBRAUCH VON ROHSTOFFEN UND NATÜRLICHEN RESSOURCEN

**invenio** erwartet von dem **Auftragnehmer**, dass der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, möglichst geringgehalten und verantwortungsvoll genutzt wird. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, wie beispielsweise durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien.

#### UMGANG MIT ENERGIEVERBRAUCH/-EFFIZIENZ

Der **Auftragnehmer** verpflichtet sich seinen Energieverbrauch zu überwachen und zu dokumentieren. Es gilt, stetig wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch im Sinne der Dekarbonisierung zu minimieren. Dazu gehört auch die Identifikation von geeigneten Quellen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien.

### 7. Mindestlohngesetz und Sozialleistungen

Der **Auftragnehmer** sichert zu, dass dieser

- den Mindestlohn gemäß § 20 Mindestlohngesetz (MiLoG) sowie die gesetzlichen betrieblichen Sozialleistungen an seine von ihm im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschäftigte Arbeitnehmer rechtzeitig im Sinne des § 2 MiLoG zahlt;
- entsprechend § 17 MiLoG Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit seiner Arbeitnehmer spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzeichnet und diese Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre, beginnend ab dem für die Aufzeichnung maßgeblichen Zeitpunkt, aufbewahrt;
- entsprechend § 16 MiLoG als Arbeitgeber mit Sitz im Ausland vor Beginn einer Werkleistung eine schriftliche Anmeldung in deutscher Sprache bei der zuständigen Behörde der Zollverwaltung vorlegt; gültige Rechtsverordnungen zur Meldepflicht gemäß § 16 MiLoG können angewendet werden.

Mit Ihrer [Selbstauskunft](#) bestätigen Sie die Wahrung der in diesen Qualitätsrichtlinien aufgeführten Grundsätze in allen Bereichen Ihres Unternehmens. Zudem sichern Sie zu, dass Sie diese Festlegungen oder in ihren Inhalten ähnliche Standards an ihre eigenen Tier-1-Lieferanten weitergeben und verbindliche Anforderungen an die Zusammenarbeit stellen, um so die Richtlinien hinsichtlich Qualität und sozialen Aspekten entlang der gesamten Prozesskette zu gewährleisten.